

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 01. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2010) und **Antwort**

Privatisierung von Teilen des Justizvollzuges?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Justiz ein Gutachten zu der Frage in Auftrag gegeben hat, welche Leistungen im Bereich des Justizvollzuges von Externen erbracht werden können?

Zu 1.: Nein. Richtig ist, dass der Hauptausschuss am 30. August 2006 eine Vorlage des Senats vom 13. Juni 2006 (Rote Nummer 3320 A) zur Realisierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Darin wird dargestellt, dass bei ausgesetzten Dienstleistungen die Einbeziehung Dritter geprüft wird.

Mit Schreiben an den Hauptausschuss vom 4. August 2008 (Rote Nummer 1131) wurde der hierfür erforderliche externe Beratungsbedarf konkretisiert und dies in der Sitzung des Hauptausschusses am 10. September 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. Wegen der Einzelheiten wird auf die ausführlichen Vorlagen verwiesen. Hervorzuheben ist, dass es sich bei der Einbeziehung Dritter beim Betrieb der JVA Heidering um keine Privatisierung handelt, da der Bau und der Betrieb der JVA Heidering durch das Land Berlin ausgeführt werden. Die hoheitlichen Kernaufgaben der Betreuung, Behandlung und die Sicherheitsaufgaben werden uneingeschränkt durch staatliche Bedienstete wahrgenommen.

Die Einbeziehung Dritter am Betrieb der JVA Heidering ist keine allumfassende Standardlösung für die vielfältigen justizvollzugsspezifischen Anforderungen und Problemlagen. Die Einbeziehung Dritter ist vielmehr lediglich eine alternative Beschaffungsvariante, deren Anwendung sehr genau überlegt und abgewogen werden muss. Die verstärkte Einbeziehung Dritter ist nur dann sinnvoll, wenn sie dem Land Berlin als Auftraggeber einen klar erkennbaren Vorteil im Vergleich zu konventionell betriebenen Projekten verschafft.

Zur Untersuchung einer Vorteilhaftigkeit war es erforderlich, in einer abschließenden Bilanz den konventionellen Betrieb einerseits und den Betrieb unter Einbeziehung Dritter andererseits gegenüber zu stellen und in qualitativer wie wirtschaftlicher Hinsicht kritisch gegeneinander abzuwägen.

2. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des Gutachtens und wann wird es dem Rechtsausschuss vorgelegt?

Zu 2.: Nach einem europaweiten Vergabeverfahren wurden am 15. Mai 2009 zwei Dienstleistungsverträge mit den externen Beratern „Bietergemeinschaft E. & Y. (wirtschaftlich-technische Beratung) / Rechtsanwälte“ und „Wirtschaftsprüfer N., S., L. (rechtliche Beratung)“ abgeschlossen.

Die Dienstleistungsverträge weisen ein Gesamt-Pauschalhonorar in Höhe von 475.405,00 € (brutto) / 399.500,00 (netto) aus, verteilt auf die Haushaltsjahre 2009 bis 2012. In diesem Honorar sind die Erstellung der Machbarkeitsstudie sowie ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und die Projektsteuerung während der Inbetriebnahmephase durch einen oder mehrere Dritte enthalten.

Das Land Berlin hat sich vertraglich ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zugesichert, dass a) der Wirtschaftlichkeitsvergleich zu dem Ergebnis käme, dass eine Einbeziehung Dritter beim Betrieb unwirtschaftlich wäre, b) die Phase der politischen Willensbildung mit dem Ergebnis endet, dass eine Einbeziehung Dritter beim Betrieb der JVA Heidering nicht in Betracht kommt oder dass c) sich im Ergebnis des Vergabeverfahrens herausstellen sollte, dass kein wirtschaftliches Angebot vorliegt. Im Falle der Sonderkündigung ist das Land Berlin lediglich verpflichtet, die bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Kündigung tatsächlich empfangenen Leistungen aufgrund detaillierter und prüffähiger Rechnung anteilmäßig zu vergüten.

3. Zu welchem Ergebnis ist das Gutachten gelangt?

Zu 3.: Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Schluss, dass durch die Einbeziehung Dritter qualitative Steigerungen bei unterschiedlichen Betriebsleistungen sowie Effizienzvorteile erreicht werden können. Die Studie empfiehlt daher in ausgesuchten Bereichen die Einbeziehung Dritter beim Betrieb der JVA Heidering.

Berlin, den 30. Dezember 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2011)